

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4418

sprüchen an die öffentlichen Mittel (Arbeitslosenunterstützung) rufen.

In Nachachtung einer seitens des Bundesrates an die eidgenössischen Amtsstellen ergangenen Weisung und in Befolgung einer eindringlichen Einladung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes an sämtliche Kantonsregierungen, weisen wir die kantonalen Amtsstellen an, bei der Vergebung von Arbeiten wie auch bei Warenbezügen das schweizerische Produkt zu bevorzugen und nicht durch Berücksichtigung von im Preise vorteilhafteren ausländischen Angeboten zur Verkümmern des einheimischen Industrie- und Gewerbebetriebes beizutragen. Im weiteren richten wir an die Gemeindebehörden und andere öffentlichen Korporationen das dringende Gesuch, ebenfalls nach diesem Grundsatz vorgehen zu wollen. Wir betonen dabei, daß, bei aller Beachtung finanzieller Erwägungen, eine andere Stellungnahme nicht nur allgemein volkswirtschaftlich unrichtig ist, sondern auch deshalb nicht im ökonomischen Interesse von Staat und Gemeinde liegt, weil aus einer Beeinträchtigung der einheimischen Industrie und des einheimischen Gewerbes, wie angedeutet, der Öffentlichkeit in anderer Richtung kostspielige Fürsorge-Maßnahmen erwachsen werden.

Eine solche Bevorzugung des einheimischen gegenüber einem ausländischen Angebote kann sich natürlich nur rechtfertigen, wenn der einheimische Produzent auf alle übermäßigen Gewinne verzichtet und in der Regel sich mit den Selbstkosten und einer bescheidenen Kapital-Amortisation begnügt. Sinegegen sollen billigere ausländische Offerten nicht dazu benützt werden, die einheimischen Konkurrenten zu zwingen, mit effektivem Verluste zu arbeiten.

Wir bitten Sie erneut und dringlich, diesen Standpunkt auch zu dem Ihrigen zu machen und Betriebe, in denen die Gemeinde vorwiegend beteiligt ist, einzuladen, dies zu tun. Nur dann, wenn die öffentlichen Behörden ein solches Vorgehen sich zum Grundsatz und zur Regel machen, darf erwartet werden, daß auch private Warenbezügler und Auftraggeber das Beispiel nachahmen und vorzugsweise den einheimischen Produktionszweigen Arbeit verschaffen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch ausdrücklich an unser Kreis Schreiben betreffend Beschaffung von Arbeit vom 7. Januar 1919, in welchem wir Sie eingeladen haben, durch Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit tatkräftig mitzuhelfen.

Verbandswesen.

Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Einer seiner Programmpunkte des im Kopfe genannten Verbandes ist die Beschaffung von Typenplänen für Kleinhausbauten für die ihm angeschlossenen Baugenossenschaften, Korporationen zc. Der Verband ist nun bereits in der Lage, seinen Mitgliedern solche Pläne abzugeben. Die Sammlung besteht aus folgenden Typen:

- Typus A kleines Einfamilienreihenhaus.
- " B größeres Einfamilienreihenhaus.
- " B' " Einfamilienreihenhaus.
- " C Einfamilien-Doppelhaus.
- " D Dreifamilienreihenhaus mit 2-Zimmer-Etagen-Wohnung.
- " E Dreifamilienreihenhaus mit 3-Zimmer-Etagen-Wohnung.

Die Pläne sind im Maßstab 1 : 50 ausgeführt und daher als Wertpläne verwendbar, sie geben den Grundriß, Aufriß und die perspektivische Ansicht der verschiedenen Haustypen wieder.

Für kürzere Zeit stellt der Verband seinen Mitgliedern auch die zu den Plänen gehörigen Devis und Baubeschreibungen zur Verfügung.

Die Typenpläne sind das Ergebnis eingehender Beratungen tüchtiger Fachmänner und ein wertvolles Studienmaterial, sodaß sie ohne Zweifel von den Mitgliedern gern benützt werden.

Wer aufmerksam die Ergebnisse der vielen in letzter Zeit stattgefundenen Wettbewerbe für die Erstellung von Kleinhausbauten verfolgt, der ist erstaunt über die Verschiedenheit in den Berechnungen. Bis zu 40 Franken differiert der m³ umbauter Raum. Bei 55 Fr., teilweise noch niedriger, beginnt der Kubikmeterpreis, bei 95 Fr. hört er auf. Ist es Bedürfnis, das Kleinhaus, das wir heute nötig haben, so auszubauen, daß der m³ auf 95 oder noch mehr Franken zu stehen kommt? Mit Nichten! Der Stein der Weisen ist eben noch nicht gefunden. Die meisten Architekten projektieren nach alter Väter Sitte und kommen dann eben zu Baupreisen, deren Verzinsung trotz Bundes-, Kantons- und Gemeindehilfe nicht möglich ist, d. h. die Miete wird zu hoch. Durchwegs müssen die Berechnungen und Projektierungen noch viel sorgfältiger sein. Viel unnützes Zeug muß noch verschwinden, der Raum muß besser ausgenützt werden.

Ganz selbstverständlich kann der Architekt auf die in den letzten Jahren in Schwung gekommenen monströsen Möbel, Spiegelschränke, Betten zc. keine Rücksicht nehmen,

nach dieser Richtung ist Abrüstung nötig, es müssen einfachere Möbel hergestellt werden. Vielleicht kommen wir bei diesem Suchen nach Vereinfachung auch wieder auf das doppelschläfige oder französische Bett zurück. — Es ist entschieden auch Aufgabe der Architekten, nicht nur das Häuschen zu konstruieren, sondern auch nach einer entsprechend einfachen Möblierung zu suchen.

Der Verband hat auch dieses Gebiet in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und darf man auf die weitere Entwicklung bezw. auf die Lösung dieser Fragen wirklich gespannt sein.

Für heute steht so viel fest und es haben dies die vielen Preisausschreiben deutlich gezeigt, daß die Bundeshilfe, auch wenn noch vieles vereinfacht wird, ungenügend ist. Die vom Präsidenten des Verbandes, Herrn Stadtrat Dr. Klöti, Zürich, in der Bundesversammlung eingebrachte Interpellation über vermehrte Unterstützung der Hochbautätigkeit wird dies ohne Zweifel einwandfrei dartun.

Die schweizerischen Heimindustrien. Am 4. Dez. tagte in Bern eine Konferenz zur Besprechung der derzeitigen Lage der schweizerischen Heimindustrien. Die erschienenen Vertreter der Verbände, sowie die behördlichen Instanzen begrüßten einstimmig die unternommene Initiative und sprachen sich im Prinzip für einen noch in die Wege zu leitenden Zusammenschluß der verschiedenen Verbände und Industrien aus. Die geplante Organisation beabsichtigt den Ausbau der bestehenden Industrien durch Hebung der Produktion und Schaffung neuer Absatzgebiete. Ein engerer Ausschuß, bestehend aus A. Greuter, Kaufmann, Bern, Dr. Gurtner, Zentralsekretär des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland, und Direktor Meschlinmann wurden mit den weiteren Vorarbeiten beauftragt, um einer späteren Konferenz definitive Vorschläge zu unterbreiten.

Der thurgauisch-kantonale Gewerbetag in Sulgen war von rund 200 Mann besucht und nahm nach Vorträgen von Nationalrat Joss in Burgdorf und Gewerbesekretär Gubler über die politische Orientierung des Gewerbestandes folgende Resolution an:

„Der thurgauische Gewerbetag anerkennt die Notwendigkeit der Betätigung einer energischen Gewerbspolitik behufs Mitarbeit des gewerblichen Mittelstandes an allen öffentlichen Aufgaben, die den Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung und den Aufbau des Wirtschaftslebens, vorab den des Gewerbes bezwecken. Die Tagung fordert ferner alle Gewerbevereine und Berufsvereine auf, innerhalb ihrer Bezirke den Zusammenschluß der gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandsgruppen ungesäumt zu bewerkstelligen, um durch geeintes Vorgehen bei den bevorstehenden Großratswahlen und künftigen Wahlen der Bedeutung des Gewerbestandes entsprechende Vertretung zu erlangen.“ Nach einem weiteren Antrag aus der Mitte der Versammlung soll, falls die politischen Parteien die gewerblichen Vertreter nicht akzeptieren, die Frage der Gründung einer Gewerbepartei in Beratung gezogen werden. Die Lehrlingsprüfung pro 1920 soll auch nach eventueller Annahme des Lehrlingsgesetzes im bisherigen Rahmen abgehalten werden; für Übernahme derselben hat sich der Gewerbeverein Amriswil angemeldet.

Holz-Marktberichte.

Über die Lage auf dem Holzmarkt berichtet das „Zofinger Tagbl.“: Gegenwärtig herrscht wegen der etwas gedrückten Situation des Schnittwaren- und Bauholzmarktes (geringe Bautätigkeit, stöckender Export) noch wenig Nachfrage. Eine Besserung der Verhältnisse auf

dem Schnittwarenmarkt, vermehrte Bautätigkeit und gesteigerte Exportmöglichkeit würde zweifellos den Rundholzmarkt günstig beeinflussen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bis zum Frühjahr die Verhältnisse in dieser Hinsicht sich bessern werden. Soeben wird bekannt, daß die Einfuhr nach Frankreich größere Erleichterungen erfährt. Spezialhölzer und Spezialdimensionen werden heute am besten bezahlt und finden am ehesten Abnehmer, weshalb man die Tannen besser ganz verkauft, statt sie in Normalblöcke (Trämel) zu zerlegen. Das Hauptinteresse wird sich diesen Winter auf die Brennholznutzung konzentrieren. Infolge der andauernden Schwierigkeiten in der Kohleneinfuhr ist die Lage des Brennholzmarktes durchaus fest. Die gegenwärtigen Preise stellen sich pro Ster wie folgt: Nadelholz, Scheiter (Spalten) 25—30 Fr., Knüppel (Brügel) 22—27 Fr., Buchenholz, Scheiter 28—35 Fr., Knüppel 25—30 Fr.

Verschiedenes.

Schweizer Woche. In der Sitzung vom 1. Dez. in Bern nahm die Zentralleitung des Schweizerwocherverbandes einen Bericht des Zentralsekretariates über die Durchführung der vergangenen Schweizerwoche entgegen. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Teilnehmerzahl auf 16,000 angewachsen ist, was eine Zunahme von 2000 Teilnehmern gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Aus den vielen Hunderten von eingelaufenen Schüleraufsätzen, die anlässlich des Aufsatzwettbewerbes während der Schweizer Woche erstellt worden waren, läßt sich das lebhafteste Interesse der Jugendkreise für die Bewegung feststellen.

Verbot der Möbeleinfuhr. Der Bundesrat hat, gestützt auf seine Vollmachten, zum Zwecke der Vermeidung von Arbeitseinstellungen infolge übermäßiger Einfuhr ausländischer Fabrikate, die Einfuhr von Erzeugnissen der Möbelindustrie bis auf weiteres untersagt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird die betreffenden Tarifpositionen des schweizerischen Zolltarifes bestimmen und bekanntgeben. Das Departement kann bis zur Höhe des Monatsdurchschnitts des im Jahre 1913 erfolgten Imports Ausnahmen bewilligen. Es ist ermächtigt, für die Erteilung der Bewilligungen Gebühren zu erheben, die in Berücksichtigung des Preises und Wertes der Ware festzusetzen sind. Für die Einfuhr aus Ländern, deren Möbelexport laut Ausweis der Handelsstatistik die normale Menge nicht übersteigt, kann das Departement allgemeine Einfuhrbewilligungen erteilen. Der Beschluß tritt am 15. Dezember in Kraft.

Vorschriften für den Handel mit Holzschuhen. (Bekanntmachung der Sektion Lederindustrie des eidg. Volkswirtschaftsdepartements.) Durch die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement getroffenen Maßnahmen und durch Zugeständnisse der Häutellieferanten und Gerber ist die Verbilligungsaktion für Lederschuhe ermöglicht worden. Parallel zu dieser Aktion wurden Unterhandlungen mit der Holzschuhindustrie aufgenommen, um auch verbilligte Holzschuhe in den Handel zu bringen. Aus den gleichen Gründen wie bei der Lederschuheaktion mußte von einer die ganze Holzschuhproduktion umfassenden Verbilligung abgesehen werden. Auch mit Rücksicht darauf, daß seit Januar 1918 auf Holzschuhe kein Aufschlag eingetreten ist, kann, wenn eine für die Konsumenten fühlbare Preisreduktion eintreten soll, die Verbilligung nur eines Teiles der Holzschuhproduktion durchgeführt werden.

In Anbetracht der erfolgten Lederpreisreduktion erklären sich die Holzschuhfabrikanten mit Rücksicht auf die schwierigen Zeitverhältnisse bereit, als verbilligte